

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Höhere Berufsbildung

CH-3003 Bern, HBB/SBFI/huy

Einschreiben
Berufsschule für Gestaltung Zürich
z.H. Frau Marianne Glutz, Direktorin
Ausstellungsstrasse 104
8090 Zürich

Referenz: B16-343 Unser Zeichen: huy

Bern, 19.12.2017 (Kick-off 18.12.2017)

Eröffnung des Anerkennungsverfahrens für den Bildungsgang Kommunikationsdesign HF, Vertiefung Interaction Design der Berufsschule für Gestaltung Zürich als Bildungsgang einer höheren Fachschule für Künste, Gestaltung und Design

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

gestützt auf

die Verordnung des WBF vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF; SR 412.101.61);

den Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst vom 25.02.2010 (inkl. Änderungen);

nach Einsicht in

das Gesuch um Anerkennung des Bildungsgangs Kommunikationsdesign HF, Vertiefung Interaction Design der Berufsschule für Gestaltung Zürich;

die Stellungnahme des Kantons Zürich, welche am 13.01.2016 beim SBFI eingereicht wurde;

den Antrag der Eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen (EKHF) hinsichtlich Einleitung des Anerkennungsverfahrens und Ernennung der Experten;

Rückfragen: Rosmarie Gygax Tel. +41 58 464 9004 rosmarie.gygax@sbfi.admin.ch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Rémy Hübschi Einsteinstrasse 2, 3003 Bern www.sbfi.admin.ch

in Erwägung,

dass das SBFI über die Anerkennung und somit auch über die Eröffnung eines Anerkennungsverfahrens auf Antrag der EKHF entscheidet (vgl. Art. 17 MiVo-HF);

dass der Kanton Zürich das Gesuch um Anerkennung des Bildungsgangs Kommunikationsdesign HF, Vertiefung Interaction Design der Berufsschule für Gestaltung Zürich unterstützt;

dass mit dem genehmigten Rahmenlehrplan Gestaltung und Kunst vom 25.02.2010 (inkl. Änderungen) die Voraussetzungen für eine Anerkennung des Bildungsgangs Kommunikationsdesign HF erfüllt sind;

dass die EKHF den Antrag auf Eröffnung des Anerkennungsverfahrens stellt und dass Herr Franz Hochstrasser als Leitexperte, Herr Beat Lüscher als Fachexperte sowie Herr Jürg Fritzsche als Referenzperson der EKHF bereit sind, das Gesuch um Anerkennung zu begutachten;

dass damit die Voraussetzungen für die Eröffnung des Anerkennungsverfahrens erfüllt sind;

verfügt:

- 1. Das Anerkennungsverfahren des Bildungsgangs Kommunikationsdesign HF, Vertiefung Interaction Design der Berufsschule für Gestaltung Zürich wird eröffnet.
- 2. Als Referenzlehrgang für das Anerkennungsverfahren wird der Bildungsgang von August 2017 bis Juni 2020 festgelegt.
- 3. Herr Franz Hochstrasser wird als Leitexperte, Herr Beat Lüscher als Fachexperte und Herr Jürg Fritzsche als Referenzperson der EKHF ernannt.
- 4. Der Berufsschule für Gestaltung Zürich ist es erlaubt, den Bildungsgang unter Verweis auf das laufende Anerkennungsverfahren zu bewerben.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Rémy Hübschi

Leiter Abteilung Höhere Berufsbildung

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde ist unter Beilage der angefochtenen Verfügung im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mitteilung an:

- Gesuchsteller (Einschreiben)
- Bildungsdirektion Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Kopie z.K. an:

- Herr Franz Hochstrasser, Leitexperte / Herr Beat Lüscher, Fachexperte
- Trägerschaft des Rahmenlehrplanes: Direktorenkonferenz der Schulen für Gestaltung Schweiz (Swiss Design Schools)
- Herr Jürg Fritzsche, EKHF
- Herr Anton Rudin, Bundesamt für Statistik